

**Franz Greif – Sophie Pfusterschmid – Klaus Wagner**

## **Die Planung ländlicher Kulturlandschaften – eine Zukunftsaufgabe**

Die Analyse der österreichischen Kulturlandschaft ist in den letzten Jahren Hauptthema zahlreicher Forschungsprojekte gewesen. Es geht jedoch nicht nur um ihre Erforschung, sondern es wird im Zeitalter eines auf allen Ebenen beschleunigten Strukturwandels immer wichtiger, sich mit der Frage des erwünschten Zustands von Kulturlandschaften und insbesondere mit dessen faktischer Erhaltung zu befassen: Dazu gehört vor allem auch, wie dies praktisch angegangen werden soll.

Elf Forschungs- und Fachdienststellen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Österreichs erarbeiteten im Rahmen des INTERREG II C Projektes ein gemeinsames Bewertungsschema für Landschaftsfunktionen. Das Projektgebiet bestand aus sieben Gemeinden des Marchfeldes. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft steuerte dazu einen Entwicklungsplan für das bestehende Gefüge von landwirtschaftlichen Funktionsflächen bei. Aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Projektpartner wurden die erarbeiteten Planungsüberlegungen auch mit deutschen, ungarischen und griechischen Agrar- und Forstplanern diskutiert.

Das im Grundsatz verfolgte Ziel des Projektes war eine sorgsamere Nutzung von Ressourcen als bisher, die neben der Erhaltung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft immer auch den Schutz vor Naturgefahren beinhalten muss. Mit der Sichtbarmachung insbesondere der im gesellschaftlichen Interesse gelegenen „nichtproduktiven“ Leistungen der Grundeigentümer sollten erstmals auch Anhaltspunkte dafür geboten werden, wie diese Leistungen letzten Endes seitens der Gesamtgesellschaft abzugelten sind.

### **Kulturlandschaftswandel im ländlichen Raum**

Die bisherige Entwicklung im Gefüge der Bodennutzungskategorien ländlicher Räume ist von der Durchsetzung vielfach sehr spezifischer Interessen bestimmt:

- Eine weitreichende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodenproduktion in Gunstlagen ist ein Faktum – wenn auch nicht überall.
- Wald- und Forstflächen nehmen generell, aber regional ungleichgewichtig zu.
- In allen Landesteilen Österreichs werden „verbauungsorientierte Nutzungsinteressen“ durch die wirtschaftspolitische Entwicklung begünstigt.
- Das Kulturlandschaftselement des Grünlandes im Berggebiet ist von großflächiger Auflassung bedroht.
- Naturschutzvorhaben und Ressourcenschutzpolitik erheben Anspruch auf zunehmend größere Flächen, zielen jedoch nicht prinzipiell auf Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft ab.

Diese Entwicklung verläuft nicht ohne Konflikte. So kommt es häufig zu gegenseitigen Beeinträchtigungen von benachbarten Kulturarten, insbesondere bei Wald und Ackerland in Gebieten mit Besitzersplitterung. In Gebieten, wo sich die Grünlandwirtschaft aus marginalen Flächen zurückzieht, kommt es zur Neuentstehung von Waldweide.

In peri-urbanen Regionen und städtisch-industriellen Agglomerationen ist dagegen der Schotterabbau zu einer der lukrativsten Formen „nichtverbauter“ Bodennutzung geworden.

Das Bauland tritt insbesondere in peri-urbanen Gebieten immer stärker in Konkurrenz zur Landwirtschaft, vor allem auch auf besten Böden – ein Konflikt, dessen Lösung zugunsten der Aufrechterhaltung der agrarischen Bodennutzung praktisch unüberwindlich ist. Und im Fremdenverkehrsland Österreich beanspruchen neue touristische Projekte und „moderne“ Erholungs- und Freizeitnutzungen gebietsweise bedeutende Flächen.

Diese und noch weitere kritische Fakten der Bodennutzungsentwicklung verlangen schon längst eine wirksame planungsbasierte Kontrolle; eine solche Kontrolle muss auf die Erhaltung der multifunktionellen Qualität der Kulturlächen und zugleich der produktiven Ressourcen ausgerichtet und zugleich imstande sein, Nutzungskonflikten zu orten und zu entschärfen. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf:

- den nach wie vor teilweise sorglosen und verschwenderischen Umgang mit landwirtschaftlich nutzbarem Boden, und zwar nicht auch, sondern vor allem in besten Produktionslagen, was zu einer Einschränkung der Erzeugungsbasis führt. Die bedeutendsten Flächenverluste der Land- und Forstwirtschaft treten heute (und vermutlich immer schon) in Gebieten mit hoher Bodenbonität auf;
- landwirtschaftsexogene Umweltbeeinträchtigungen, insbesondere durch Schadstoffbelastungen, verursachen eine weitere (und nicht nur potentielle) Verkleinerung der Produktionsbasis;
- landwirtschaftsendogene Umweltbeeinträchtigungen, sohin Produktionsmethoden der Landwirtschaft (Intensivwirtschaftsformen, Düngung, Pflanzenschutz, Maschineneinsatz) welche Beeinträchtigungen der Ressourcen Boden, Wasser und Luft (Erosion, Schadstoffaustrag ins Grundwasser) verursachen;
- Erfordernisse der Gefahrenzonenplanung, die eines ausgewogenen, zielorientierten Nutzungsgemenges ohne Ungleichgewichte bedarf;
- die Erhaltung öffentlicher Güter, zu denen Wohlfahrtswirkungen der Kulturarten auf Wasser und Luft ebenso gehören wie der Kulturlandschaftsreichtum des ländlichen Raumes und die Vielfalt der Arten in ihren natürlichen Lebensräumen;
- und schließlich noch auf sonstige Nutzungsbeschränkungen im Interesse des Gemeinwesens, Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten oder Maßnahmen (Flächenveränderungen verschiedenster Art, forstliche Maßnahmen, Planierung, Rekultivierung, Dienstbarkeiten u.a.m.), welche abgegolten werden müssen und dafür nachvollziehbare Grundlagen erfordern.

### **Funktionen landwirtschaftlich genutzter Flächen**

Seit geraumer Zeit wird anerkannt und diskutiert, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht nur eine staatstragende Produktionswirkung sondern darüber hinaus eine Reihe von sozialwirtschaftlich erwünschten Wirkungen entfalten, die in ihrer Gesamtheit die „Multifunktionalität der Flächennutzung“ ausmachen. Je nach dem spezifischen Fachaspekt können verschiedene räumlich-funktionale Beziehungen zwischen Agrarland und seinem Umfeld ein charakteristisches Gefüge von Wirkungen ergeben. Trotz mancher Verschiedenheit der Begriffe zu diesen Wirkungen ist praktisch allen Vorschlägen ein Grundschema zu entnehmen, welches die Kategorien Produktionsleistung, Wohlfahrts- und Schutzwirkung, Naturraumqualität und Erholungseignung umfasst:

GREIF 1985:

- Produktionswirkung
- Wohlfahrtswirkung
- Raumgliederungswirkung
- Erholungswirkung

WYTRZENS 1994:

- Erzeugungs- und Versorgungsfunktion (Nahrungs- und Futtermittel, Rohstoffe)
- Beschäftigungs- und Erwerbsfunktion (direkt und indirekt)
- Raumfunktion (Besiedelung, Erschließung, Flächenfreihaltung und -sicherung)
- Entsorgungsfunktion
- Kulturfunktion
- Ökologische Funktion

de GROOT 1992:

- Regulationsfunktionen (z.B. Regulierung der Luftzusammensetzung, der Grundwasserneubildung, der Bodenerosion)
- Trägerfunktionen (z.B. für Nutzpflanzen, Tourismus, Naturschutz)
- Informationsfunktionen (ästhetische, historische, kulturelle, wissenschaftliche)

BRIEMLE, ELSÄSSER 1997 (speziell für das Grünland):

- Primärproduktion und Rohfutter
- Wasserschutz
- Boden-, Erosionsschutz
- Bioindikation (Zeigerqualitäten, Immissionsempfindlichkeiten)
- Naturschutz, Artenreichtum
- Wohlfahrtswirkungen (Erholungsrelevanz, Sauerstoffproduzent)

LESER 1998:

- Produktion von Lebensmitteln, zur Nachhaltigkeit der Versorgung, möglichst bodengebunden, verbrauchernah
- Produktion nachwachsender Rohstoffe (Treibstoffe, Schmiermittel, Verpackungsmaterial, Holz, Fasern)
- Beitrag zum Klimaschutz (Ersatz fossiler Energieträger, Kohlendioxid-Absorption)
- Beseitigung organischer Rückstände unter Beachtung des Bodenschutzes
- Kulturlandschaftspflege zur Ausgleichs- und Erholungsfunktion, landschaftsbezogene Freizeitaktivitäten rangieren an vorderster Stelle
- Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt, doch in den letzten Jahrhunderten und besonders seit dem 2. Weltkrieg Artenrückgang, jetzt wieder Trendumkehr, mehr als 50% der Rote Liste-Arten kommen nur in Offenland-Biotopen vor, die auf eine landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen sind
- Grundwasserlieferant, Trinkwasserreservoir für die städtischen Ballungsgebiete, wo kein Grundwasser entstehen kann

BASTIAN et al. 1999:

- Biotisches Ertragspotential
- Widerstandsfähigkeit gegen Wassererosion
- Grundwasserneubildung

- Abflussregulationsfunktion
- Grundwasserschutzfunktion
- Habitatfunktion
- Erholungspotential

WYTRZENS 2000 (speziell außerlandwirtschaftliche Funktionen des Grünlandes):

- Wassernutzung
- Naturschutznutzung
- Erholungsnutzung
- Abfallverwertung
- Jagd
- Militärische Nutzung

### **Welche Leitbilder und Ziele für agrarisch genutztes Freiland gibt es?**

Viele mit umfangreichen Landschaftseingriffen erzeugte Kulturlandschaften werden heutzutage üblicherweise als großartig und erhaltenswert angesehen. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit, wie es üblicherweise definiert wird, ist ihre Entwicklung ganz offenkundig entgegen gestanden, doch der Landwirt verändert die Naturlandschaft nicht nur, sondern er erhält sie auch. Daher sollte im Falle der agrarischen Kulturlandschaft der Begriff der Nachhaltigkeit nicht allein vom Stoffgleichgewicht zwischen Entnahme und Zufuhr abgeleitet werden, sondern er ist hier um den anthropogenen Beitrag der Pflege zu ergänzen. Anders ist eine „nachhaltige Agrarlandschaft“ schwerlich denkbar.

Der Stellenwert der Akzeptanz einzelner Elemente der Kulturlandschaft ist aber auch umso größer, je weiter der Eingriff, der zu ihrer Hervorkehrung geführt hat, historisch zurückliegt. Viele typische und touristisch wertvolle Kulturlandschaften haben einen ähnlichen Stellenwert wie kulturhistorisch wertvolle Bauwerke – und beide kommen ohne erhaltende Maßnahmen und Pflegearbeiten nicht aus. Doch es ist in jüngster Zeit auch ein Wertewandel zu beobachten. Galten Abbauflächen noch in den 1970er Jahren praktisch ausschließlich als Landschaftsschäden, die landschaftstechnisch wieder eingegliedert und bepflanzt werden mussten, so stellen sie heute wertvolle Ersatzlebensräume oder „Naturparadiese aus zweiter Hand“ dar (KONOLD 1998). Diese Dynamik des Wertewandels macht daher eine ständige Aktualisierung und Hinterfragung der Leitbilder als in Summe anzustrebende Ziele auch in der Landwirtschaft nötig, an denen sich die Akteure zumindest im Sinne von minima moralia orientieren können (vgl. H. ZEPP et al., 2001).

### **Leitbilder international**

Auf EU-Ebene wurde 1999 im informellen Ministerrat der EU das Europäische Raumentwicklungskonzept (*EUREK*) beschlossen. Basierend auf drei großen Leitbildern werden verschiedene Ziele und Optionen zur Erhaltung von eigenständigen, vielfältigen und leistungsfähigen ländlichen Räumen angeführt, darunter u.a. die regionale Flächennutzungsplanung, um den Problemen von starkem Siedlungsdruck in stadtnahen Gebieten, dem Wachstum von Erst- und Zweitwohnsitzen, den negativen Auswirkungen von neuen Freizeitaktivitäten, von Massentourismus und auch von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung gerecht zu werden.

Die im Jahr 1997 von der EU-Kommission verabschiedete *Agenda 2000* brachte eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und sieht für die Landwirtschaft auf europäischer

Ebene das Leitbild in einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit durch niedrigere Preise auf dem Weltmarkt. Die Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität für die Verbraucher stehen ebenso im Mittelpunkt des Interesses wie umweltverträgliche Produktionsmethoden, eine artgerechte Tierhaltung, die Einbeziehung von Umweltzielen, die Sicherung stabiler Einkommen und eines angemessenen Lebensstandards für die Beschäftigten in der Landwirtschaft sowie die Schaffung ergänzender Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Ein Schritt zur Umsetzung der Ziele in der Agenda 2000 ist die Verordnung zur *Entwicklung des ländlichen Raumes* VO (EG) Nr. 1257/1999, in der in einer nächsten Konkretisierungsstufe die möglichen Fördermaßnahmen der Mitgliedsstaaten im Rahmen der GAP geregelt sind.

### Leitbilder national

Auf nationaler Ebene sind Leitbilder und Ziele im Landwirtschaftsgesetz festgelegt:

#### **§ 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 in der Fassung vom 5. Mai 1995:**

*Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)*

- 1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist;*
- 2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen;*
- 3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten;*
- 4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen; dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen;*
- 5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen, und*
- 6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 
  - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,*
  - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,*
  - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und*
  - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und**
- 7. EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft umfassend auszuschöpfen.*

Die konkrete Umsetzung dieser regionalpolitischen Vorgabe erfolgt durch die Finanzierungsverordnung der EU VO (EG) Nr. 1750/1999 und auf nationaler Ebene im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

### Leitbilder regional

Die großen Unterschiede der naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb Österreichs machen jedoch in erster Linie eine regional differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Die Abgrenzung landwirtschaftlicher Haupt- und Kleinproduktionsgebiete ist geeignet, die spezifisch landwirtschaftlichen Gegebenheiten in ihren regionalen Ausprägungen und unterschiedlichen Problemen abzubilden. Die Gebietsabgrenzung ist

auch für die Erstellung der Regionalentwicklungskonzepte der Länder eine wesentliche Grundlage, welche sehr zuverlässig auch den jeweiligen Kulturlandschaftstyp nach homogenen räumlichen Sachverhalten wiedergibt.

### **Agrarisches Kulturland nicht länger planerisch vernachlässigen**

Der Raumplanungsaspekt landwirtschaftlich genutzter Freiflächen ist nach wie vor von den individuellen Eigentumsvorstellungen landwirtschaftlicher Grundbesitzer bestimmt, die in ihren Nutzungs- und Verwertungsabsichten nach Möglichkeit jede Einschränkung verhindern möchten. Dabei wird aber dreierlei oft übersehen:

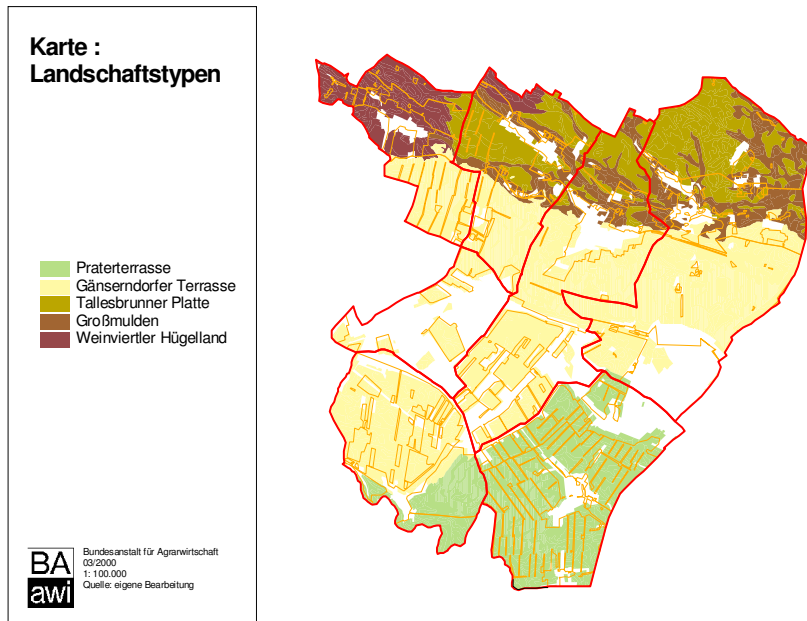
- Einmal, dass ökologische und soziale Ansprüche der Gesamtgesellschaft immer mehr Einschränkungen der Verfügungsgewalt der Eigentümer über Grund und Boden mit sich bringen und die „Sozialpflichtigkeit“ des Bodenbesitzes in vielen Zusammenhängen sukzessive erweitert wird. Neben den „Waldwirkungen“ stellen auch „Agrarraumwirkungen“ ein immer stärker werdendes Element der Nachfrage nach öffentlichen Gütern dar.
- Zweitens, dass die Notwendigkeit der planenden Vorsorge von der öffentlichen Hand gut erkannt wurde, was zu zahlreichen Festlegungen in den bestehenden Planungsgrundlagen geführt hat (Freiflächenwidmung, Ruhezone, landwirtschaftliche Vorrangflächen u.a.m.); dies hat massive nicht-landwirtschaftliche Interessen an einer „Beplanung“ der Landwirtschaft geweckt (Planungsinstitute und Architekturbüros, Landschaftsplaner, Grün- und Freiraumgestalter u.a.); eine „Landwirtschaftliche Raumplanung“ sollte jedoch zweckmäßigerweise auf der Ebene der Agrarplanungseinrichtungen, darunter insbesondere in den Ländern durch die dortigen Agrarbezirksbehörden bewerkstelligt werden.
- Drittens, dass die Zurverfügungstellung von „Wirkungen landwirtschaftlich genutzter Flächen, die der Erhaltung und Verbesserung der Versorgung, Lebensqualität und Sicherheit der Gemeinschaft dienen“ (und das ist konkret die Funktion von Agrarraumwirkungen) ein Gut ist, das auf der Grundlage von konkreten Maßnahmen der Landwirtschaft entsteht und somit auch ein konkreter Anspruch auf Abgeltung diesbezüglich erbrachter Leistungen begründet wird.

### **Schritte zur „Landwirtschaftlichen Raumplanung“**

#### **Erstellung kompatibler Grundlagen**

Eine exakte Grundlagenzusammenstellung bzw. -erarbeitung war die Voraussetzung für alle weiteren Schritte der Projektbearbeitung im Marchfeld. Ziel war es, das landschaftsökologische System aus kulturlandschaftlichen Flächenstrukturen (lebenden Nutzungen), Bodenverhältnissen und Gegebenheiten im Bereich des Grundwassers mit allen wichtigen interaktiven Sachverhalten zu erfassen und darzustellen.

Abbildung 1: Landschaftstypen des Projektgebietes



Eine solche Vorgangsweise ist nicht neu, sondern im Prinzip der „Naturräumlichen Gliederung“, die von der Forschungsrichtung der Landschaftskunde bereits vor 50 Jahren entwickelt wurde, sowohl theoretisch als auch praktisch seit langem eindeutig festgelegt.<sup>1</sup> Ziel der Naturräumlichen Gliederung ist es, die drei jeder (Kultur)Landschaft immanenten Seinsbereiche, nämlich

- die unbelebte Welt der physikalisch-chemischen Landformung,
- die belebte Welt der Biozöosen,
- und die geistbestimmte Welt der sozial-kulturellen Inwertsetzung des Naturraumes durch den Menschen

einschließlich ihrer integrativen Kräfte, die am Prozeß der stufenweisen Integration zur Landschaft<sup>2</sup> beteiligt sind, zu erfassen.

### Analyse und Bewertung der Nutzungsverhältnisse

Die Erfassung der bestehenden Nutzungsstruktur hatte mehrere Ziele. Einmal sollten die bestehenden Flächennutzungsverhältnisse in ausreichender Schärfe und Differenzierung festgehalten (kartiert) werden. Andererseits aber war dieser Arbeitsschritt ausgerichtet auf das gemeinsame Vorhaben, die im Untersuchungsraum gegebenen Schwierigkeiten und Konflikte sichtbar zu machen, die aus Divergenzen zwischen Standortsbedingungen und Nutzungszielen entstanden sind; dazu gehören

<sup>1</sup> Eine der für die ökologische Landschaftsgliederung und -typologie beispielgebende Arbeit war die von Karl-Heinz Paffen über das Moerser Donkenland in der niederrheinischen Kölner Bucht. Siehe seinen Artikel „Ökologische Landschaftsgliederung in Erdkunde II, Bonn 1948, S. 167-173.

<sup>2</sup> Das Modell der „stufenweisen Integration zur Landschaft“ wurde von Hans Bobek und Josef Schmithüsen bereits 1949 entworfen; hier zitiert nach Hans Bobek, Gedanken über das logische System der Geographie. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien, 1957, S. 122-145.

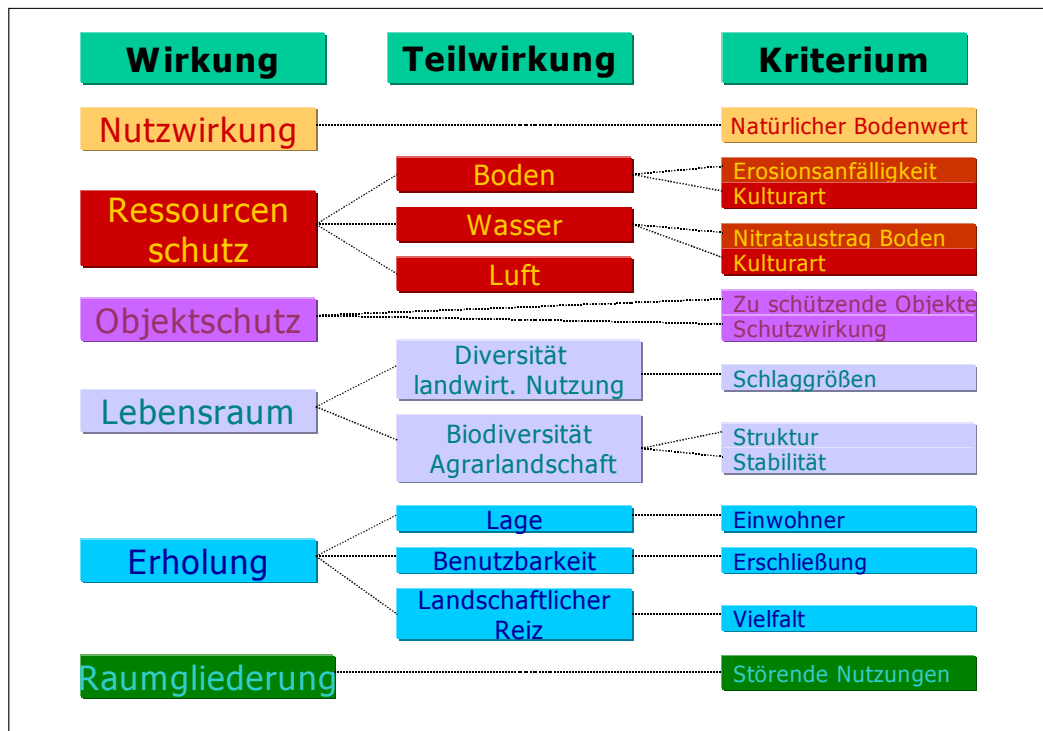
- Umweltprobleme bei Bodennutzungsformen, die mit den gegebenen standörtlichen Verhältnissen nicht oder nur bedingt kompatibel sind (Erosion bei offenen Ackerkulturen, Grundwasserbelastung durch Nitratreintrag);
- störende, mitunter großflächige Nutzungen (Abbaugelände) mit beeinträchtigender Wirkung auf Nachbarnutzungen und den Naturraum;
- störende Anlagen mit beeinträchtigender Wirkung (Industrie, Verkehr, Bergbau) auf die Wohnqualität benachbarter Areale.

### Erstellung einer konsistenten Systematik von Agrarraumwirkungen

Der Ausgangspunkt ist, dass Agrarland – oder auch die Landschaft des ländlichen Raums – zahlreiche Wirkungen entfaltet, die weit über die "simple" Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen hinausreichen. Diese weiteren Wirkungen umfassen somit:

- die *Produktionsfunktion*, die nur eine von mehreren Funktionen des Agrarlandes ist,
- positive Effekte auf Wasser und Böden im Sinne einer *Ressourcenschutzfunktion*,
- den *Schutz von Objekten* (Siedlungen, infrastrukturelle Anlagen) vor Naturgefahren (Lawinen, Überflutungen, Erosion, Steinstrürze),
- die Erhaltung der Artenvielfalt, konkretisiert in der *Lebensraumfunktion*,
- die Erhaltung der Schönheit ländlicher Landschaften und damit auch ihrer Eignung für Erholung und Tourismus (*Erholungsfunktion*),
- eine *Gliederungswirkung* im Gemenge der Flächennutzungskategorien und zugleich Abschirmung oder Trennung störender Nutzungen (Industrieareale in der Nachbarschaft von Wohnsiedlungen, Bergbaugelände).

**Abbildung 2: Funktionsbewertungsschema für landwirtschaftlich genutzte Flächen**



### Erarbeitung eines Meßverfahrens für Agrarraumwirkungen

Die Erarbeitung der Messverfahren zu den einzelnen Agrarraumwirkungen gingen vom folgenden grundsätzlichen Bewertungsschema aus:



<i>Funktion</i>	<i>Wertziffer</i>	<i>Definition der Interessen</i>
Minimal	<b>1</b>	Für alle Stufen: a) nach Nutzungsmöglichkeiten b) nach öffentlich konsumierbaren Wirkungen
Gering	<b>2</b>	
Wesentlich	<b>3</b>	
Bedeutend	<b>4</b>	
Hervorragend	<b>5</b>	

Anhand dieser Systematik wurde eine Bewertung von Agrarraumwirkungen aus landwirtschaftlicher Sicht durchgeführt und (einstweilen) am Beispiel von sieben Marchfeldgemeinden erprobt. Die Abbildungen 3 und 4 geben die in diesem Raum besonders bedeutsame Produktionswirkung und die Bewertung der Erholungswirkung wieder. Erschwerend sind die zahlreichen konkurrierenden Nutzungen, die in diesem Gebiet zu einer Häufung von Nutzungskonflikten führen:

**Abbildung 3: Landwirtschaftliche Funktionsbewertung – Produktion**

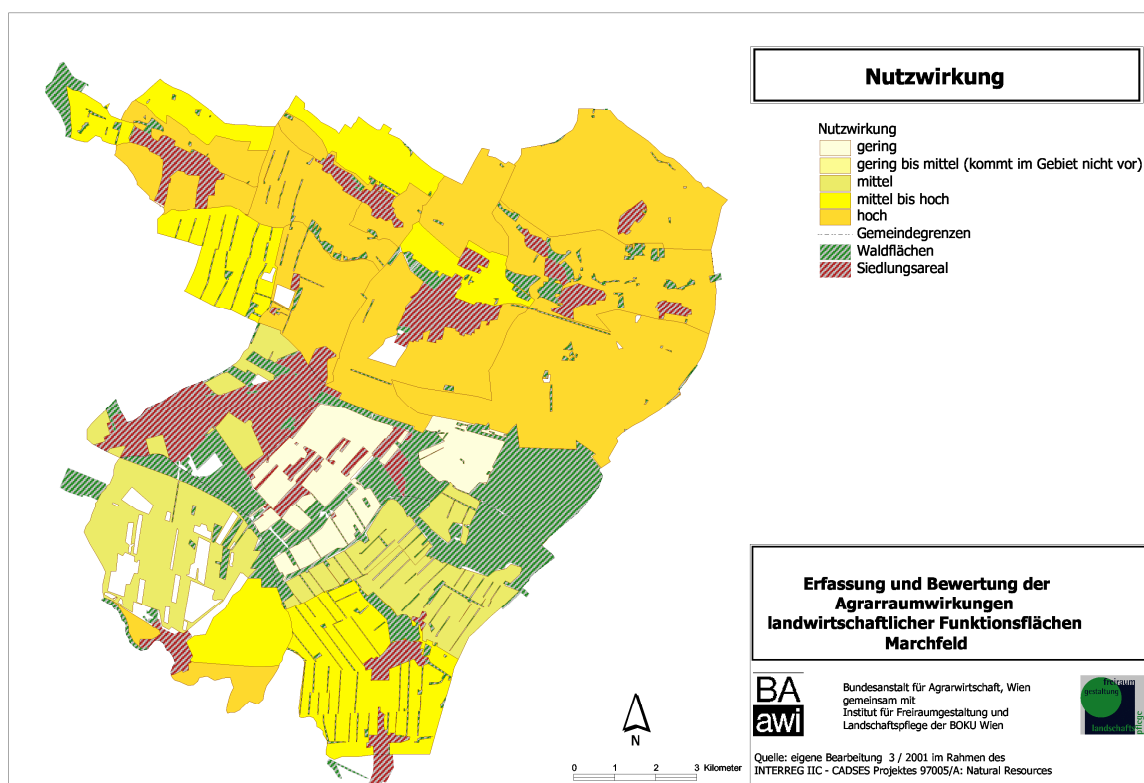
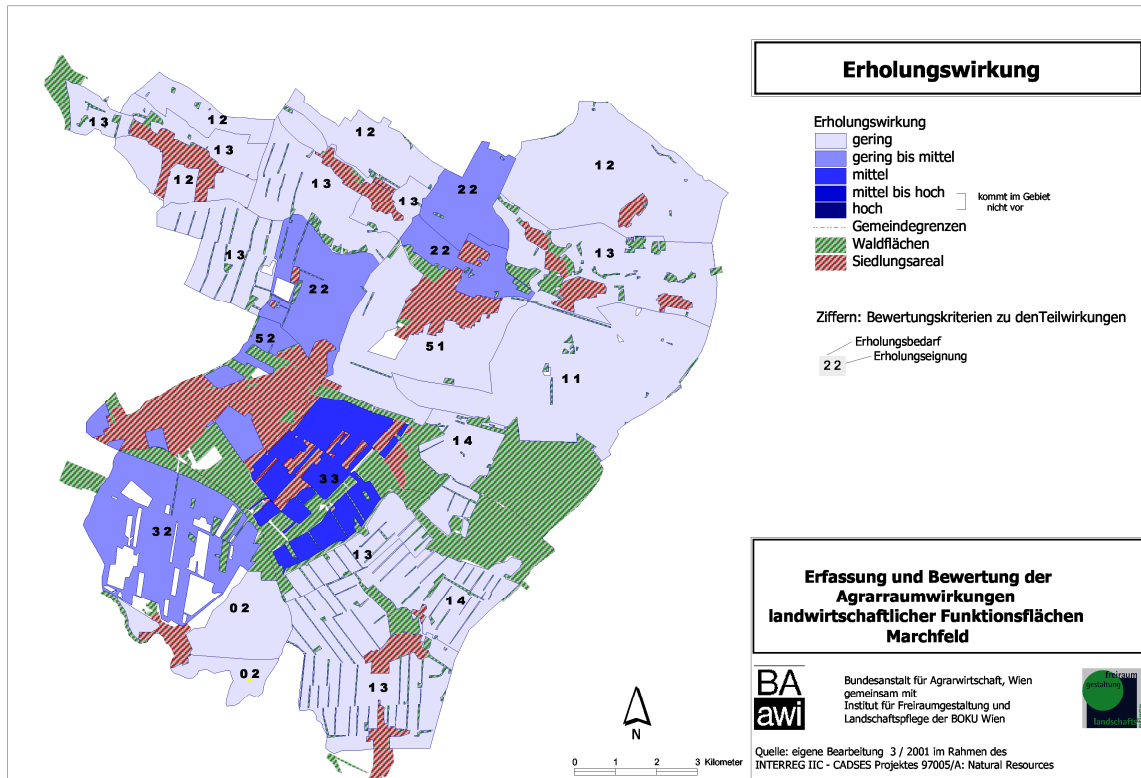
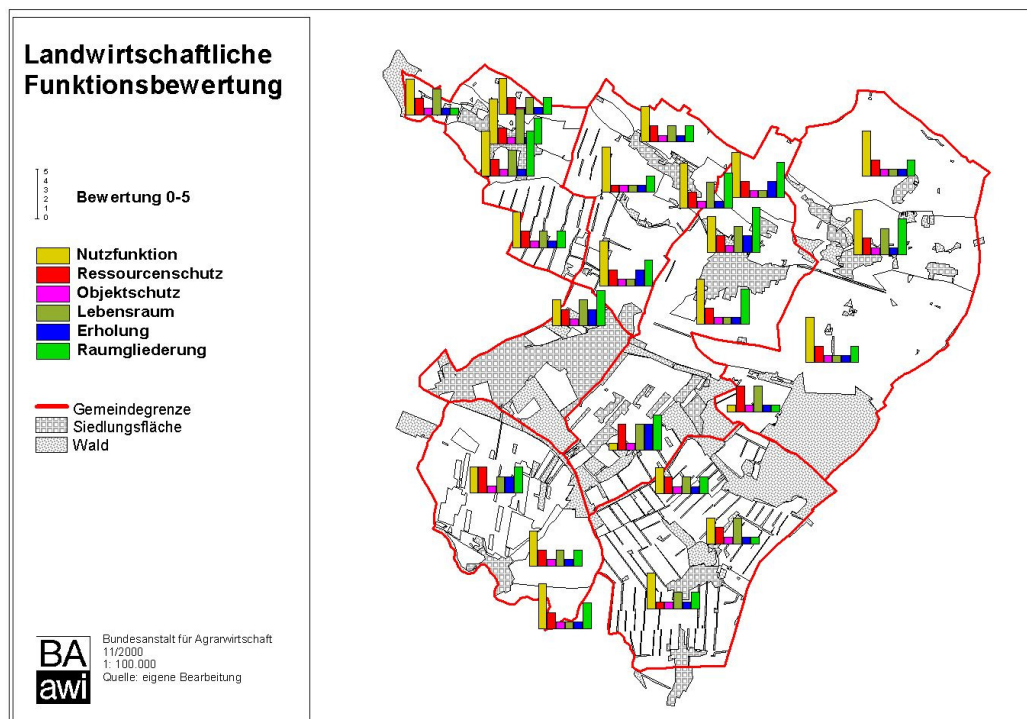


Abbildung 5: Landwirtschaftliche Funktionsbewertung - Erholung



Die Bewertung aller im Evaluierungsschema enthaltenen Wirkungen (von anderen auch als „Funktionen“ bezeichnet) der landwirtschaftlich genutzten Flächen kann zur folgenden synthetischen Darstellung zusammengefasst werden (Abb.5):

Abbildung 5: Landwirtschaftliche Funktionsbewertung - Synthese



Das erarbeitete Bewertungsverfahren erlaubt auch die Abschätzung von Auswirkungen geplanter Nutzungsveränderungen im Sinne einer Simulation von verschiedenen Landnutzungsszenarien. Auch die Erstellung regionaler Leitbilder und die Abstimmung verschiedenster Fachbereiche der Regionalplanung können mit einer Bewertung landwirtschaftlicher Funktionsflächen sehr unterstützt werden.

### **„Organisation der Nutzungsansprüche“ – ein politisches Ziel**

Für BM Mag. Wilhelm Molterer ging es bei der Enquête des BMLFUW im Oktober 2001 in Gmunden um die „Organisation der Nutzungsansprüche“, welche die sachpolitische Forderung nach einer „Landwirtschaftlichen Raumplanung“ voll begründet. Die derzeitige Bodennutzungspolitik ist jedenfalls weit von einem „Planungsideal“ entfernt, hat den Schutz und die Entwicklung bestimmter Bodennutzungskategorien leider vernachlässigt und überhaupt wurde auf Steuerungselemente der ländlichen Kulturlandschaftsentwicklung lange Zeit verzichtet. Denn während der „Forst“ in der Forstlichen Raumplanung ein gesetzlich geregeltes und inhaltlich relativ konsistentes Planungsinstrument besitzt, verfügt die Landwirtschaft über kein derartiges Instrument, sondern muß Wege und Auswege zwischen defizitärer Bodenproduktion, kleineren und größeren finanziellen Ausgleichschancen und lukrativer Flächenverwertung über die landwirtschaftliche Produktion hinaus suchen. Die Natur- und Umweltschutzpolitik jedoch fühlt sich der primären Bodennutzung nur wenig oder gar nicht verpflichtet und stellt ihre Forderungen oft mit wenig Rücksicht auf Existenzfragen der Land- und Forstwirtschaft oder sogar zu ihren Lasten.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass neue Methoden der Planung von Landschaftsfunktionen neben den zumeist schon bestehenden forstlichen Planungsinstrumenten nicht nur in allen am Projekt beteiligten Ländern, sondern praktisch in ganz Europa diskutiert werden. Besonders bemerkenswert ist das spezifische Interesse in vielen Ländern Ostmitteleuropas, wo sehr unterschiedliche Sachverhalte, wie der oft schlechte Zustand von landwirtschaftlichen Nutzflächen, großflächig auftretende und unkontrollierte Verwilderung (Brachfallen) oder auch Aussichten auf gute regionalwirtschaftliche Chancen, die insbesondere starken Baulandbedarf auslösen werden, entsprechende bodennutzungspolitische Ausgleichsmaßnahmen erfordern. Hier kann Österreich einmal mehr Hilfestellung anbieten.

An der erarbeiteten Vorgangsweise ist neu, dass Wirkungen von unverbauten Nutzflächen mittels fachübergreifend abgestimmter Parameter vergleichbar bewertet werden. Dadurch wird es möglich, die Bereitstellung von überwirtschaftlichen Leistungen – vor allem jene der Landwirtschaft – auch wertmäßig zu erfassen und dadurch monetär zu entgelten. Insbesondere dies sollte zentral im Interesse der Landwirtschaft liegen, würde doch damit eine konsistente, nachprüfbar und fachlich abgesicherte Grundlage für die Gewährung „entkoppelter“ Transferzahlungen bereitgestellt werden, die ihr für die Bereitstellung, Pflege und Weiterentwicklung gesellschaftlich erwünschter Agrarraumwirkungen längst schon zustehen.

### **Welche Fragen bleiben einstweilen noch offen?**

Auch wenn es gelingt, ein ergänzendes oder sogar ein umfassendes Instrument für ein natur- und kulturräumliches Freiflächenmanagement zu entwerfen, welches inhaltlich konsistent und auch praktisch anwendbar ist, so ist der „sachpolitische Wille“, ein solches Instrument einzuführen die wohl wichtigste und unabdingbare Voraussetzung.

Deshalb abschließend folgende Fragen:

- Ist es erwünscht, auch die Interessen und Ziele der landwirtschaftlichen (oder vielleicht sogar aller) Bodennutzer im ländlichen Raum in einem integralen Ansatz der Nutzflächenplanung zusammenzufassen, um dadurch alle Leistungen und Beiträge zur Multifunktionalität der ländlichen Kulturlandschaft sichtbar und auch bewertbar zu machen?
- Wenn ja, kann auch die bisher sehr auf die jeweils eigene Sphäre fokussierte sektorale Sicht der beteiligten Akteure (Forstpolitik, landwirtschaftliche Interessenvertretung, Umweltschutzpolitik) durch eine breitere bzw. umfassende Sicht aus der Perspektive der Kulturlandschaft als Ganzes abgelöst werden?
- Ist es interessenspolitisch (doch endlich) machbar, dass landwirtschaftliche Ziele der Bodennutzungspolitik nicht nur „von außen“, sondern auch von der Landwirtschaft selbst aktiv verfolgt werden?
- Ist es denkbar, dass sich auch die Vorgangsweise der Forstlichen Raumplanung vom „Goldenen Blick“ zu einem systematisch nachvollziehbaren Verfahren wandelt, dessen Ziele mit den übrigen Nutzungsinteressen im ländlichen Raum in Einklang gebracht werden können und so letztlich „Forstliche“ und „Landwirtschaftliche Raumplanung“ zu einer „Kulturlandschaftlichen Raumplanung integriert werden können?

### **Bemerkung**

Detaillierte Beschreibung des Projektes und Literatur in: Greif, F., Pfusterschmid, S. Wagner, K. Beiträge zur Landwirtschaftlichen Raumplanung, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 93, Wien 2002

### **Autoren:**

**Dr. Franz Greif**

**DI Sophie Pfusterschmid**

**DI Klaus-Dieter Wagner**



alle:

[Bundesanstalt für Agrarwirtschaft](#)

Maxergasse 2, 1030 Wien

Tel: +43 1 877 36 51 DW 7427 (DI Greif)

[franz.greif@awi.bmlfuw.gv.at](mailto:franz.greif@awi.bmlfuw.gv.at)